Der Bürgermeister nimmt Stellung zu dem vorliegenden Antrag der AL-Fraktion. Er betont vorab, dass die Notwendigkeit einer Gesamtstatik unstrittig ist; diese wurde bisher jedoch noch nicht beauftragt. Als Begründung dafür gibt er an, dass die Stadt sich nach Meinung von Frau Diercks-Oppler zunächst von einem anerkannten Statiker bestätigen lassen soll, dass das Gebäude in seinem jetzigen Zustand betriebssicher ist. Dies wurde bereits in der Vergangenheit durch einen Statiker aus Radevormwald bestätigt. Um sich diesbezüglich abzusichern, wurde zusätzlich ein weiterer Statiker aus Wuppertal mit der Prüfung beauftragt. Auch von diesem wurde die vorliegende Betriebssicherheit bestätigt. Nach Meinung dieses Statikers ist die Erstellung einer Gesamtstatik für ein historisches Gebäude allerdings erst dann sinnvoll, wenn die endgültige Nutzung feststeht bzw. wenn der endgültige Ausbauzustand des Gebäudes geplant ist. Der Bürgermeister erklärt, dass der Rat dennoch die Möglichkeit hat, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Gesamtstatik zu beauftragen. Abschließend merkt er an, dass bei aktuellen Nutzungsänderungen selbstverständlich eine Statik für den betroffenen Teil des Gebäudes erstellt werden muss, was in der Vergangenheit auch geschehen ist.

Herr Ebbinghaus gibt an, dass aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters auf eine Abstimmung über den Antrag verzichtet wird. Es wird jedoch für dringend erforderlich gehalten, sich mit dem Fördergeber zeitnah über den gewollten Endzustand des Gebäudes abzustimmen.

Der Bürgermeister ist ebenfalls der Meinung, dass eine gegenwartsnahe Entscheidung diesbezüglich erfolgen muss.

Abschließend informiert der Bürgermeister den Rat über den aktuellen Sachstand im laufenden Beweissicherungsverfahren. Er teilt mit, dass die Vergleichsvorschläge an die vier gegnerischen Anwälte im Mai zugestellt worden sind. Bisher sind zwei Rückmeldungen erfolgt, die jedoch noch keinen endgültigen Rückschluss zulassen, ob es zu den angestrebten Vergleichen kommen wird. Die Frist für die Vergleichsvorschläge läuft noch bis Ende Juni. Sollte es nicht zu einem Vergleich kommen sollen, wird im nächsten Schritt gemäß Ratsbeschluss entsprechend Klage erhoben.